

Beschluss des Landrats vom 29.08.2019

Nr. 69

49. Behandlungsfristen bei nichtformulierten Initiativen

2019/63; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) führt aus, dass es in der Motion darum gehe, dass die Behandlungsfristen von nichtformulierten und formulierten Initiativen über die politischen Rechte einheitlich gehandhabt werden sollen. Im Moment sind die formulierten Initiativtexte verlängerbar, was bei den nicht formulierten nicht der Fall ist. Die nichtformulierten Initiativen müssen nach zwei Jahren dem Volk vorgelegt werden. Für die CVP/glp-Fraktion ist kein Grund ersichtlich, weshalb es diese Ungleichbehandlung geben soll. Auch bei nichtformulierten Initiativen könnte eine verlängerte Behandlungsfrist sinnvoll sein. Der Regierungsrat hat der Votantin signalisiert, dass im Falle der Annahme der Motion auch zwingend eine Verfassungsänderung vorgenommen werden müsste. Die genauen Gründe dafür würde sie gerne genauer eruiert haben und ist deshalb einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie möchte aber darauf hinweisen, dass sie bisher in den Verfassungen anderer Kantone keinen gegenteiligen Gesetzestext gefunden hat und hofft sehr, dass der Regierungsrat das Thema nicht auf die lange Bank schiebt und möglichst rasch mit der Überarbeitung des Gesetzes für politische Rechte beginnt.

://: Mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.